

**Vorlage**

an den

**Rat der Stadt Helmstedt**

**über die Ortsräte Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben**

**sowie**

**den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**

**und den**

**Verwaltungsausschuss**

**Bereitstellung von Standorten/Flächen zum Aufstellen von Altkleidercontainern**

In den vergangenen Jahren mehren sich die Anfragen von gewerblichen Unternehmen, die im Stadtgebiet mittels Altkleidercontainern regelmäßige Altkleidersammlungen durchführen möchten. Offensichtlich ist das ein lukratives Geschäft, denn man ist bereit, dafür nicht unerhebliche Summen an „Standgeldern“ zu bezahlen. In der Stadt Helmstedt alt haben wir derartige Anfragen in Bezug auf öffentliche Flächen, deren Vergabe im Rahmen von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen denkbar wäre, bisher regelmäßig abgelehnt. Der Grund dafür war, dass Standorte von Containerplätzen dazu „neigen“, relativ schnell zu vermüllen, was die Standorte von Altglascontainern sehr deutlich zeigen.

In der ehem. Gemeinde Büddenstedt sind allerdings im Rahmen privatrechtlicher Vereinbarungen etliche Standorte an zwei konkurrierende Unternehmen zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt handelt es sich um acht Standorte mit insgesamt 16 Containern. Die daraus resultierenden Einnahmen belaufen sich pro Container jährlich auf 360 €, mithin auf insgesamt 5.760 €.

Um eine Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis herzustellen, aber auch um für die Zukunft zumindest eine gewisse Einnahmeneutralität herzustellen, schlägt die Verwaltung vor, ihre bisherige (für Helmstedt alt gesehen) starre Haltung aufzugeben und für das neue Stadtgebiet insgesamt eine überschaubare Zahl an geeigneten Standorten zur Verfügung zu stellen.

Von der Umsetzung her ist vorgesehen, die geeignet erscheinenden Standorte, die allesamt bereits Standorte von Altglascontainern sind, konkret zu benennen und dann im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf das höchste Gebot an einen Anbieter zu vergeben. Damit soll auch gewährleistet werden, dass alle Standorte „in einer Hand“ liegen und wir nur einen Ansprechpartner haben. Aus Gründen der Rechtssicherheit wäre es allerdings erforderlich, diese Flächen vorher zu entwidmen, um dann privatrechtliche Regelungen treffen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung kommen folgende Standorte in Frage, die platzmäßig und von der innerstädtischen „Raumaufteilung“ (nicht zu lange Wege für die Entsorger) geeignet erscheinen. Selbstverständlich sind wir jedoch auch offen für andere Vorschläge, die aufgrund besserer Ortskenntnis insbesondere in den Ortsteilen möglicherweise besser geeignet sind. An der Anzahl sollte jedoch ungefähr festgehalten werden, um die Standorte nicht ausufern zu lassen.

Helmstedt:	Dürerplatz Bauerstraße vor ehem. Lutherschule Harbker Weg gegenüber Roßstraße Harbker Weg/Einmündung Stollenweg Weimarer Straße, Wendehammer Chemnitzer Straße, Wendehammer Lessingstraße 13, Parkbucht Maschweg gegenüber Beethovenstraße Friedrichstraße/Carlstraße Reichenberger Straße, Parkbucht Elzweg vor Penny
Barmke:	Weidenkampstraße, am Feuerwehrgerätehaus
Büddenstedt:	Martin-Luther-Platz Parkplatz Schwimmhalle
Emmerstedt:	2 x Schützenplatz
Hohnsleben:	Hohnsleber Platz
Offleben:	Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus
Reinsdorf:	Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

Der eingangs erwähnten Vermüllungsgefahr der jeweiligen Standorte soll durch eine vertragliche Regelung, die die Aufstellfirma verpflichtet, für eine regelmäßige Reinigung zu sorgen, bestmöglich begegnet werden.

Die beiden Vereinbarungen der ehem. Gemeinde Büddenstedt sind vorsorglich gekündigt worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Vorgehensweise wird grds. und hinsichtlich der aufgeführten Standorte zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte einschl. der Entwidmung einzuleiten und die Vergabe zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

In Vertretung

Gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)